

Familien bekannt, die in der neueren Literatur bei weitem besser zu Hause sind als die Großstadtleute, die aus Furcht vor den ästhetischen Tees ihre Bildung aus den Leihbibliotheken rasch durch das Neueste ergänzen, wie sie sich die neuesten Schuhe oder den besten Hut anschaffen. Mein Gott, das Leben der Arbeitenden ist so anstrengend und ermüdend und dasjenige der Drohnen der Menschheit so kompliziert und mannigfaltig, daß für »höhere« Interessen darin kein Raum mehr bleibt.

G. Hölscher.

Kleine Mitteilungen.

Das Recht auf Kritik. — In ihrem Inserat über »Die Bücherchau« in dieser Nummer weist die Buchhandlung Ernst Ohle in Düsseldorf darauf hin, daß das Börsenblatt den Abdruck einer kleinen Tabelle »leider« nicht zugelassen habe. Demgegenüber möchten wir darauf aufmerksam machen, daß diese kleine Tabelle geeignet gewesen wäre, uns recht große Unannehmlichkeiten zu machen, da sie eine Reihe der gangbarsten Bücher der letzten Jahre namentlich aufführt und ihren Erfolg, weil er nach Meinung der Inserentin ein unverdienter ist, als beschämend für unsere literarischen Verhältnisse hinstellt. So selbstverständlich nun auch das Recht des Einzelnen auf Kritik ist, so kann davon doch nicht im Inseratenteil eines Blattes die Rede sein, das ganz andere Aufgaben als »Die Bücherchau« verfolgt. Das gilt besonders dann, wenn es sich um Werke handelt, über die man auch entgegengesetzter Meinung sein kann, und der beabsichtigte Zweck, wie die vorliegende Anzeige der Buchhandlung Ohle beweist, sich auch auf anderem Wege als durch eine geschäftliche Schädigung angesehener Verleger erreichen läßt.

Red.

Aufhebung einer Beschlagnahme. (Vgl. Nr. 103.) — Kürzlich veröffentlichte der Wiener Schriftsteller Wilhelm Börner unter dem Titel »Freiheitertum und österreichische Justiz« (Verlag Brüder Schönböck, Wien X) eine Darstellung seines Prozesses wegen eines in Prag gehaltenen Vortrages. Das Kreisgericht in Teschen beanstandete die Veröffentlichung einiger Stellen des Vortrages des Urteils und eines Interviews, das ein Prager Publizist mit dem Verteidiger hatte, und verfügte die Konfiskation der Schrift. In der Reichsratsitzung vom 26. April wurde dieses Vorgehen des Teschener Gerichtshofes zum Gegenstand einer Interpellation mit dem Erfolg gemacht, daß das Buch freigegeben wurde.

Das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose hält am 14. Juni, vormittags 10 Uhr, in Berlin, im Plenarsitzungsraum des Reichstagshauses seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag über Tuberkulosebekämpfung im Mittelstand. Besondere Einladungen ergehen nur an die Mitglieder. Den interessierten Kreisen stehen in der Geschäftsstelle des Zentralkomitees, Königin-Augusta-Str. 11, soweit der Platz reicht, Einlaßkarten unentgeltlich zur Verfügung.

Internationaler Kongreß für Unfallverhütung und industrielle Hygiene. — Unsere Notiz in Nr. 98 bitten wir dahin zu ergänzen, daß der Hofbuchhandlung Sperling & Kupfer, Mailand, vom Sekretariat des Kongresses auf ihr Ersuchen die Erlaubnis zuteil wurde, in den Kongreßräumen eine Ausstellung von Werken der Literatur dieser Gebiete zu veranstalten. Verleger, die beabsichtigen, einschlägige Verlagswerte auszustellen, werden gebeten, sich mit obengenannter Firma umgehend in Verbindung zu setzen.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:

Auktionskataloge von Frederic Muller & Cie. in Amsterdam:

1. Catalogue des tableaux anciens dépendant des collections formées par M.-C. Hoogendijk de La Haye. 32×24,8 cm. 34 S. m. 21 Tafeln Abbildungen. No. 1—101. — Le vent public aura lieu le mardi, 14 Mai 1912.
2. Catalogue d'importants tableaux anciens (deuxième partie) dépendant de la collection *** de S. . . ., la succession — F. A. S. A. Baron van Ittersum, la collection W d'Amsterdam ex de quelques autres provenances. 32×24,8 cm. 33 S.

m. 28 Tafeln Abbildungen. No. 102—184. — Le vent public aura lieu le mardi, 14 Mai 1912.

Katholische Haus- und Familienbibliothek. Herausgegeben von der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg. 8°. 48 S.

Personalnachrichten.

Gestorben:

in der Nacht vom 9. zum 10. Mai nach kurzem, schwerem Leiden Herr Verlagsbuchhändler Feodor Reinboth, Inhaber der Verlags- und Verlagsbuchhandlung seines Namens, in Leipzig.

Der Verstorbene gründete am 1. Oktober 1885 in Leipzig eine Verlagsbuchhandlung Feodor Reinboth, der er am 1. Januar 1900 einen Verlag für rechtswissenschaftliche Literatur unter der Firma Feodor Reinboth Separat-Conto hinzufügte. Beide Firmen gingen im Jahre 1907 ein und im selben Jahre verkaufte er auch den von ihm geführten Verlag des Universal-Briefmarken-Albums an Hermann Schulze. Im Jahre 1910 hatte er ein neues Geschäft unter seinem Namen begründet.

Benno Jacobson †. — Nach langem schweren Leiden ist in Berlin der Feuilletonist und Dramatiker Benno Jacobson im Alter von 53 Jahren gestorben. Er war der letzte, der als Schüler des reichstädtischen Lebens den Spuren des berühmten Humoristen Adolf Glasbrenner folgte, und einer der wenigen, denen es zuweilen gelang, den großen Meister zu erreichen. Weiteren Kreisen ist der Name Jacobsons durch seine oft und gern gespielten Übertragungen aus der französischen Schwankliteratur vertraut geworden; so entstammt z. B. die Verdeutschung der »Dame von Maxim« seiner Feder. Auch mit eigenen Arbeiten ist Jacobson auf der Bühne nicht ohne Glück zu Worte gekommen; sein lebenswürdiger Einakter »Zum Einsiedler« hat vom Residenztheater aus die Runde durch das Reich gemacht.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Dublettenfrage.

In der letzten Zeit sind wieder zwei Fälle von Dubletten vorgekommen, die beide infolge glücklicher Umstände günstig abgelaufen sind. Da es sich somit gezeigt hat, daß die Dublettenfrage noch immer aktuell ist, so möchte ich mir erlauben, den geehrten Berufsgenossen den Plan einer Einrichtung vorzulegen, durch die einfach und sicher alle Dubletten vermieden werden können, die man zu vermeiden wünscht.

Man errichtet in Leipzig eine Zentralfstelle, die leicht irgendwo angegliedert werden könnte, da sie kaum viel zu tun geben wird. Diese Zentralfstelle führt ein Register aller zu ihrer Kenntnis gelangenden Verlagspläne. Die Verleger, die bedeutendere Unternehmungen planen, melden ihre Absichten der Zentralfstelle. Falls von anderer Seite bereits eine gleiche Anmeldung geschehen ist, so wird dies dem Anmeldenden ebenso gemeldet wie dem früheren Anmelder. Hierbei brauchen noch keine Namen mitgeteilt zu werden, die vielmehr erst bei gegenseitigem Wunsche, miteinander in Verkehr zu treten, bekanntgegeben werden dürfen. Ferner sollte die Zentralfstelle Antwort erteilen dürfen auf Fragen nach dem Vorhandensein von Verlagsplänen irgendwelcher Art. Dabei wären vielleicht allgemeine Fragen auszuschließen. Und um der Indiskretion keinen Einlaß zu gewähren, hätten übrigens diese Antworten jenseits nur ja oder nein zu lauten, z. B. »Verlagspläne in der von Ihnen angefragten Art sind nicht angemeldet, oder . . . sind in 1, 2, 3 . . . facher Anzahl angemeldet«.

Die Beteiligung an dieser Einrichtung ist natürlich freiwillig. Aber ich glaube, daß sie von denjenigen, denen daran gelegen ist, Dubletten zu vermeiden, benutzt werden wird, da sie den gewünschten Erfolg bringen kann. Die Einrichtung ist äußerst einfach. Die geringen Kosten könnten durch Erhebung einer kleinen Gebühr für jede Anmeldung und einer größeren für jede Anfrage gedeckt werden.

Bern.

Max Drechsel.